

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Blekendorf

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blekendorf für das Gebiet westlich der K 45, nördlich der Randbebauung der B 202 in Kaköhl

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 19. Änderung eines F-Planes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Änderung des F-Planes der Gemeinde Blekendorf für das Gebiet westlich der K 45, nördlich der Randbebauung der B 202 in Kaköhl, sowie die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen liegen vom 01.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022 in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Zimmer 0.04, Ne-verstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit integrierter Grünordnung, Freiraum- und Landschaftsplanung, Stand 21.03.2022
- Grünordnungsplan (Bestand), Freiraum- und Landschaftsplanung, Stand 16.03.2022
- Faunistische Potentialabschätzung und Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote, Büro für Landschaftsentwicklung GmbH, Stand März 2022
- Landschaftsplan der Gemeinde Blekendorf, 1991
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (31.03 – 07.05.2021); insbesondere Stellungnahmen Kreis Plön vom 08.05.2021 und LLUR, techn. Umweltschutz vom 08.04.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die vorgenannten Unterlagen enthalten u. a. folgende umweltbezogene Informationen:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:
im Südwesten angrenzende gewerblich genutzte Grundstücke sowie verkehrsbedingte Lärmimmissionen von der östlich liegenden K 45 und von südlicher B 202 bei Wohngebietsplanung zu beachten

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
 - am westlichen und nördlichen Gebietsrand vorhandene Knicks wertvoll und für Tiere (Singvögel und Fledermäuse) als Lebens- und Nahrungsraum bedeutsam
 - Knicks werden erhalten und mit Pufferzonen versehen
 - naturschutzrechtlicher Ausgleich wird nicht mehr im Baugebiet, sondern außerhalb an anderer Stelle erbracht
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:
 - Vom Vorhaben ist Ackerfläche mit lehmigem Boden und hängigem Geländere Relief betroffen; daher Reliefveränderung zu erwarten
 - Kein altlastverdächtiger Standort, kein Altstandort und keine Erkenntnisse zu Altablagerungen
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:
 - Oberflächenwasser des neuen Wohngebietes soll in nordwestlicher Senke in einem Becken zurückgehalten werden
 - für Oberflächenentwässerung sind auch offene Mulden vorgesehen
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima:
 - Plangebiet liegt exponiert und aktuell ohne Schutz gegen östliche Winde; daher Eingrünungsmaßnahme am östlichen Gebietsrand vorgesehen
 - Knickerhalt günstig im Hinblick auf Luft und Klima
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

das Plangebiet gehört zu einem flächigen archäologischen Interessensgebiet; daher ist eine örtliche Untersuchung zu erwarten
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:
 - ungegliederte Ackerfläche mit hängigem Geländere Relief vom Vorhaben betroffen; daher Reliefveränderung zu erwarten
 - Erhalt der Knicks sowie weitere Ein- und Durchgrünungspflanzungen stellen wichtige Maßnahmen im Hinblick auf das Landschafts- und Ortsbild dar, auch vor dem Hintergrund des nördlich angrenzenden LSG

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-luetjenburg.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen

hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an holger.heitmann@amt-luetjenburg gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lütjenburg, den 15.07.2022

Amt Lütjenburg

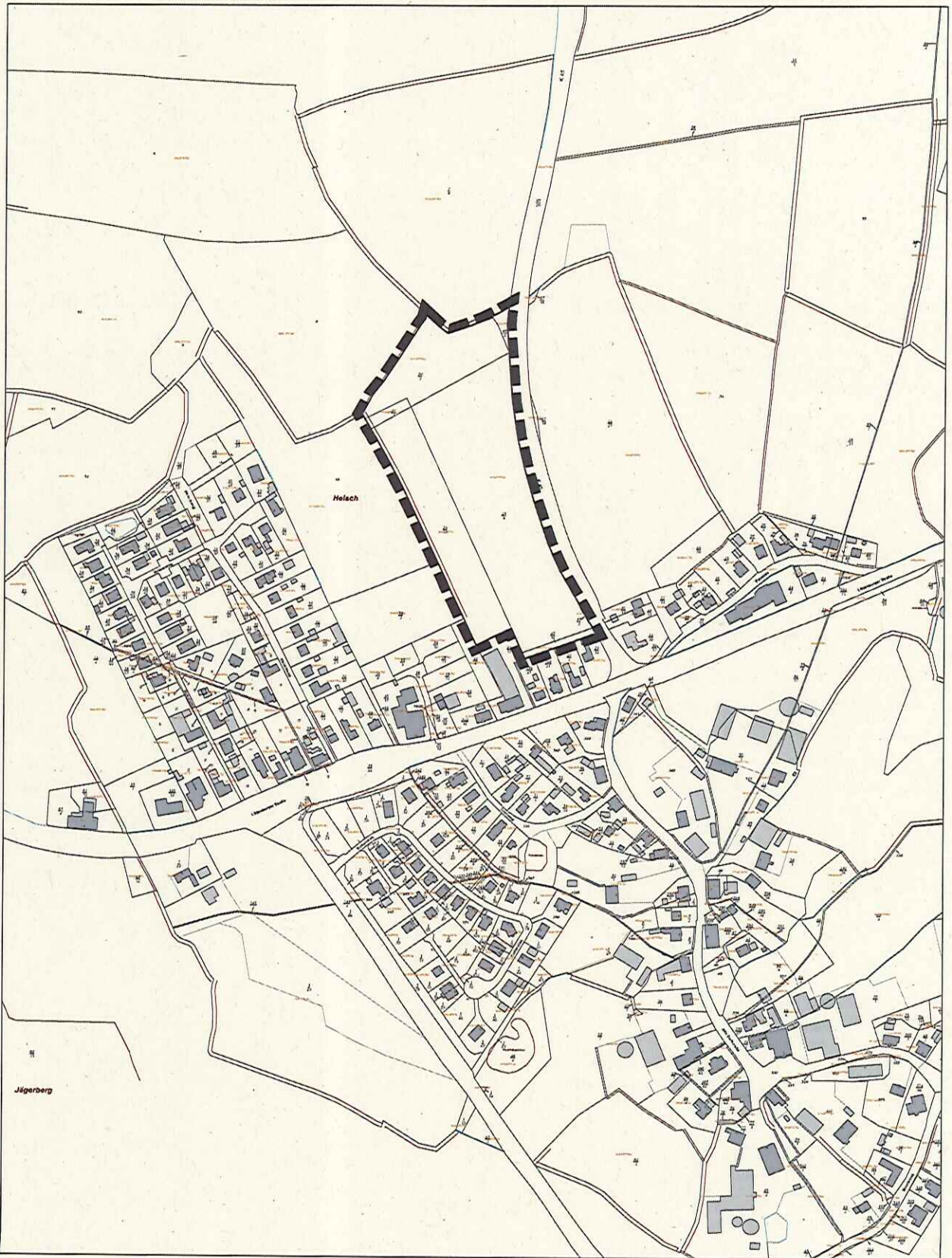
-Der Amtsvorsteher-

Im Auftrag:


(Heitmann)



Lageplan



M 1:5.000

Gemeinde Blekendorf (Kreis Plön)
Flächennutzungsplan, 19. Änderung

24.06.2022

B2K und dn Ingenieure GmbH
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Schleibweg 10 24106 Kiel
T (0431) 596 746-0 Fax -99
info@b2k-dni.de b2k-dni.de

B2K
dn|ing